

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/010/2018

Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 07.06.2018

Zu Punkt 7:	84. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. E 32 „Feuerwehrgerätehaus Kreuzstraße“ der Stadt Erkrath; Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 BauGB und § 20 Absatz 4 LNatSchG NW
--------------------	---

KA Köster sieht die Planung der Ausgleichsflächen auf Kleingartenflächen unter dem sozialen Gesichtspunkt kritisch und kontraproduktiv.

KA Gräber bittet die Anregungen des Beirats mit aufzunehmen.

SB Lenger äußert Bedenken hinsichtlich des Standortes, auch im Hinblick auf die Kostendarstellung.

Für SB Kanschäp hätte die Ertüchtigung des vorhandenen Standortes Priorität.

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. E 32 „Feuerwehrgerätehaus Kreuzstraße“ der Stadt Erkrath treten die widersprechenden Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes gemäß Anlage 1 dieser Vorlage außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
5 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Enthaltung FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Enthaltung Fraktion DIE LINKE.

Kreisausschuss am 28.06.2018

Zu Punkt 5:	84. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. E 32 „Feuerwehrgerätehaus Kreuzstraße“ der Stadt Erkrath; Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 BauGB und § 20 Absatz 4 LNatSchG NW
--------------------	---

Landrat Hendele verweist auf die Beratungen im Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz vom 07.06.2018, im Rahmen derer der Beschlussvorschlag mehrheitlich, bei 3 Nein-Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und UWG-ME sowie bei 2 Enthaltungen der Fraktionen von FDP und DIE LINKE., angenommen wurde.

Beschluss:

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. E 32 „Feuerwehrgerätehaus Kreuzstraße“ der Stadt Erkrath treten die widersprechenden Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes gemäß Anlage 1 dieser Vorlage außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

bei 3 Enthaltungen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.